

## Bauern misstrauen Test

Von Hans Eder

**Palling.** Ab dem morgigen 1. Januar müssen alle Rinder auf Erreger der Krankheit BVD (Bovine Virus Diarrhoe) untersucht werden. Viele Landwirte befürchten jedoch einen Missbrauch der dabei ermittelten Proben und Daten. Um diese Thematik geht es bei einer Veranstaltung am Freitag, 7. Januar, 19.30 Uhr, im Gasthaus „Michlwirt“ in Palling. Die Rinderkrankheit BVD ist unter Bauern eher unter dem landläufigen Begriff „Mukosl“ bekannt.



Im Kampf gegen die Rinderkrankheit BVD (Bovine Virus Diarrhoe) sollen alle Rinder getestet werden, ob sie die Krankheitserreger in sich haben. Bei der Markierung mit Ohrmarken wird eine kleine Gewebeprobe entnommen und zum Test ins Labor eingeschickt. Unser Foto entstand bei einer solchen Aktion bei einem Kälbchen auf einem Hof in der Gemeinde Wonneberg Foto: he

Veranstalter des Infoabends sind die Interessengemeinschaft gesunde Tiere (IggT), der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und Demeter. Auf der Veranstaltung sprechen IggT-Bayern-Sprecherin Irmgard Enghart, Rechtsanwalt Gregor Schneider aus München, der schon in Sachen Blauzungenimpfung viele Bauern vertreten hat, und ein Mitarbeiter der Medizinischen Laboratorien Dr. Staber und Kollegen GmbH aus München. Alle Landwirte aus den Landkreisen Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf und Altötting sind willkommen.

Christa Hainz aus Liedering bei Obing, Landkreisvertreterin der IggT für Traunstein und Berchtesgadener Land, betont: „Wir wollen die Landwirte informieren. Es soll in keinster Weise ein Angriff gegen den Tiergesundheitsdienst sein.“ Vielen Landwirten sei zudem nicht bekannt, dass es zum TGD noch eine Reihe von Alternativen gibt. Hintergrund: Für die Tests empfiehlt die bayerische Staatsregierung den Tiergesundheitsdienst Bayern.

Diese Quasi-Monopolstellung gefällt der IggT gar nicht. Die Geschäftsbedingungen des TGD seien problematisch, heißt es, und es gebe nur unzureichende Haftung. Vor allem aber müssten die Proben Eigentum der Rinderhalter bleiben, ist eine Forderung. IggT-Sprecherin Enghart fasst zusammen: „Beim TGD sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen so schlecht, dass das Labor mit der Probe eigentlich machen kann, was es will.“ Die Versicherung des TGD Bayern, dass nur auf das BVD-Virus untersucht werde und dass die Proben anschließend sachgerecht entsorgt würden, beruhigen die IggT-Aktivisten keineswegs.

Kurz nach dem erbitterten Streit um die Zwangsimpfung gegen die Blauzungenkrankheit, den die Gegner nach harter Auseinandersetzung gewonnen haben, sitzt das Misstrauen gegenüber staatlich angeordneten Maßnahmen tief. Daher schlägt die IggT, wie Christa Hainz informiert, eine Alternative vor, die vielen Bauern sympathischer erscheint. Sie suchen sich ein Labor ihres Vertrauens, das dafür zugelassen ist und die Forderungen der Bauern einhalte. Das seien die Medizinischen Laboratorien Dr. Staber & Kollegen in München.

Generell geht es darum, die Rinderkrankheit BVD (Bovine Virus Diarrhoe) langfristig zu bekämpfen und aus dem Stall verbannen. Dazu sollen alle Rinder getestet werden, ob sie die Krankheitserreger in sich haben. Bei der Markierung der Rinder mit Ohrmarken wird eine kleine Gewebeprobe entnommen und zum Test ins Labor eingeschickt.

Und hier setzt nun das Misstrauen vieler Bauern an. Sie befürchten, dass die Gewebeproben und daraus gewonnene Gendaten in die falschen Hände kommen könnten, sprich in die Hände der Firmen, die mit Genforschung befasst sind. „Wenn staatlich geregelt wäre, dass es kein Patent auf Tiere oder auf Leben insgesamt geben kann, dann wäre das alles kein Problem“, sagt Enghart. Weil dem aber nicht so ist, befürchten sie und ihre Mitstreiter, dass die Gewebeproben letztlich doch für Genom-Analysen verwendet werden und den Weg freimachen zur Patentierung. Einfach ausgedrückt: Eine Firma hat sich eine bestimmte Gen-Sequenz patentieren lassen, die zu höherer Milchleistung, mehr Fett oder Eiweiß führt. Wenn eine solche Firma jetzt in den Besitz der Gewebeproben kommt und dort ähnliche Sequenzen findet, könnte die Firma – wie bei Saatgut längst geschehen – von den jeweiligen Bauern Patentgebühren verlangen.

Von daher empfehlen IggT, BDM und AbL, die Wahlfreiheit zu nutzen, die auf intensives Nachhaken gewährt worden ist. Ursprünglich sollte der TGD als Labor offenbar verpflichtend vorgeschrieben werden. Es sollte also, so die Empfehlung an kritische Bauern, ein Labor ihres Vertrauens mit den Tests beauftragt werden, um das zu tun, was das Veterinäramt wie folgt ausdrückt: „Das Veterinäramt beim Landratsamt Traunstein weist alle Rinderhalter darauf hin, dass am 1. Januar bundesweit die Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoevirus (BVDV-Verordnung) in Kraft tritt. Damit werden die Tierhalter verpflichtet, jedes ab diesem Zeitpunkt geborene Kalb bis spätestens zum sechsten Lebensmonat und grundsätzlich jedes Rind, sofern es nicht schon den Status BVDVunverdächtig besitzt, vor der Verbringung aus dem Bestand auf das BVDV-Virus untersuchen zu lassen. Grundsätzlich darf ab dem Stichtag ein Rind nur in einen Bestand eingestellt oder aus einem Bestand verbracht werden, wenn es BVDVunverdächtig und von einem Nachweis in schriftlicher oder elektronischer Form über die BVDV-Unverdächtigkeitsbegleitung ist.“

Einen Schritt weiter geht Andreas Remmelsberger aus Reit bei Burgkirchen, Biobauer und Geschäftsführer der AbL Bayern: Er hat für sich entschieden, dass er zwar seine Bullenkälber stanzen lässt, weil diese überhaupt nur so zu verkaufen sind. Die weiblichen Kälber aber, die er weiterzucht, will er nicht stanzen lassen, auch nicht von dem vom IggT empfohlenen Labor. „Wir haben ein halbes Jahr Zeit“, sagt Remmelsberger, der mit seinem unbeugsamen Widerstand gegen die Blauzungenimpfung letztlich durchgekommen ist, „dann kommen wohl wieder Bußgeldverfahren.“

Bei ihm sitzt das Misstrauen gegen solche staatlicherseits verordneten Impf- oder Testaktionen noch tiefer. „Auf einmal sind sie auf die Idee gekommen, wenn die Blauzunge durchgezogen ist, dann kommt noch ganze Reihe weiterer Gemeinheiten.“ Denn wie er aus einem Gespräch der AbL mit einem Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium weiß, ist dieser neuerliche Test keine Idee des Ministeriums, sondern vom

Ministerium nur deswegen verordnet worden, weil die Rinderzuchtverbände das haben wollten. Die Verbände dagegen, so Remmelsberger, behaupten, sie würden nur umsetzen, was das Ministerium beschlossen habe. Er versteht auch nicht, warum diese Tests in Bayern unbedingt über Stanzproben gemacht werden müssen. In Schweden, so weiß er, wurde die Milch untersucht, was viel einfacher sei und wo keine Gefahr bestehe, dass Gewebeprobe in falsche Hände kämen.